

g) Als akademische Grade werden von den Universitäten und Hochschulen verliehen: Diplom eines Wissenschaftszweiges (Dipl.- . . .), Doktor eines Wissenschaftszweiges (Dr. . . .), Doktor der Wissenschaften (Dr. sc. . . .)⁴⁷.

- 75 7. Wissenschaftliche Institutionen der SED und des FDGB. Die wissenschaftlichen Institute beim ZK der SED haben die Funktion von Leiteinrichtungen für die gesellschaftswissenschaftliche Forschung auf den wichtigsten Gebieten (Beschl. des Politbüros vom 22. 8. 1968). Es sind dies:
- Die »Akademie für Gesellschaftswissenschaften beim ZK der SED« (früher das »Institut für Gesellschaftswissenschaften«), dessen Forschungsarbeiten sich auf die Ausarbeitung der Gesellschaftsprognostik und die Planung und Leitung gesellschaftlicher Prozesse bei der Gestaltung des entwickelten gesellschaftlichen Systems des Sozialismus zu konzentrieren hat. Es wird als höchste Bildungseinrichtung der SED bezeichnet (weitere Einzelheiten s. Gert-Joachim Glaeßner/Irmhild Rudolph, Macht durch Wissen, S. 161).
 - Das »Institut für Marxismus-Leninismus«, das die Funktion einer Leiteinrichtung auf dem Gebiete der Forschung zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung, der deutschen und allgemeinen Geschichte hat und sich in der internationalen Zusammenarbeit auf die Marx-Engels-Forschung und auf die Erforschung der Geschichte der Kommunistischen Internationale konzentriert.
 - Das »Institut für Meinungsforschung«.
 - Das »Zentralinstitut für sozialistische Wirtschaftsführung« hat Leitfunktionen für die Ausarbeitung der Lehre von der sozialistischen Wirtschaftsführung unter Anwendung der ökonomischen Kybernetik, Operationsforschung und anderer Wissenschaften (nähere Einzelheiten s. Gert-Joachim Glaeßner/Irmhild Rudolph, a.a.O., S. 362 ff.).
 - Die »Parteihochschule Karl-Marx« hat die Aufgabe, »die Forschung und Lehre der marxistisch-leninistischen Gesellschaftswissenschaften so zu entwickeln, daß die Absolventen über umfassende und anwendungsbereite Kenntnisse auf dem Gebiet der marxistisch-leninistischen Theorie verfügen, sich die fortgeschrittensten Erfahrungen bei der Durchführung der Beschlüsse des ZK aneignen und zu allseitig gebildeten Persönlichkeiten entwickelt werden«. Sie dient zur Aus- und Weiterbildung von Führungskadern der SED, des Staates und der Wirtschaft, des geistig-kulturellen Lebens und der Massenorganisationen. Sie hat das Promotions- und das Habilitationsrecht.

Der FDGB bildet in der »Hochschule der Deutschen Gewerkschaften Fritz Heckert« Gewerkschaftsfunktionäre aus und weiter. Auf ihr werden auch afro-asiatische Gewerkschafter in besonderen Lehrgängen im marxistisch-leninistischen Sinne Moskauer Spielart für den Einsatz in ihren Heimatländern vorbereitet.

47 Verordnung über die akademischen Grade vom 6. 11. 1968 (GBl. II S. 1022); Anordnung zur Verleihung des akademischen Grades Doktor eines Wissenschaftszweiges - Promotionsordnung A - vom 21. 1. 1969 (GBl. II S. 107); Anordnung zur Verleihung des akademischen Grades Doktor der Wissenschaften - Promotionsordnung B - vom 21. 1. 1969 (GBl. II S. 110); Anordnung Nr. 2 zur Verleihung des akademischen Grades Doktor eines Wissenschaftszweiges - Bezeichnung der akademischen Grade - vom 15. 9- 1969 (GBl. II S. 522); Anordnung Nr. 2 zur Verleihung des akademischen Grades Doktor der Wissenschaften - Bezeichnung der akademischen Grade - vom 15. 9. 1969 (GBl. II S. 522); Anordnung über das Diplomverfahren - Diplomordnung - vom 26. 1. 1976 (GBl. I S. 135).